VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft
Südliche Fürther Straße 5
90429 Nürnberg
Postanschrift: VAG · 90338 Nürnberg
Telefon: 0911 283-0
Telefax: 0911 283-4800

VAG · 90338 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Planungs- und Baureferat (Ref. VI)
Herrn Planungs- und Baureferent Daniel F. Ulrich
Bauhof 9
90402 Nürnberg

Michael Weiss
Leiter Verkehrsplanung
PL-VP
Telefon: 4670
michael.weiss@vag.de

Nürnberg, 27. Juni 2025

Bedeutung der Ertüchtigung des zentralen Umsteigeknotens „Plärrer" für die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Ulrich,

der Plärrer bildet mit drei U-Bahn-, drei Straßenbahn-, drei Buslinien sowie vier Nightlinern nach dem Hauptbahnhof die zentrale Drehscheibe für den allgemeinen ÖPNV in Nürnberg. Damit ist der Plärrer aufgrund seiner Funktion im ÖV-Netz von zentraler Bedeutung für einen zuverlässigen und pünktlichen ÖPNV.

Die notwendige umfassende Sanierung bietet die einmalige Gelegenheit, diese städtische Infrastruktur entsprechend ihrer zentralen Bedeutung zu dimensionieren und zu gestalten. Denn in der aktuellen Form können die Verkehrsanlagen am Plärrer diese Funktion nur eingeschränkt erfüllen. Die nun zu beschließende Umgestaltung des Plärrers wird seine stadträumliche Bedeutung und verkehrliche Leistungsfähigkeit – insbesondere für den ÖPNV – für die kommenden Jahrzehnte sprichwörtlich zementieren.

Damit ist der Plärrer einer der zentralen Bausteine zur Realisierung einer nachhaltigen Mobilität für Nürnberg, wie sie in den Beschlüssen zum „Masterplan nachhaltige Mobilität – Mobilitätsbeschluss für Nürnberg" (Stadtratsbeschluss vom 27.01.2021), „ÖPNV-Maßnahmenpaket 2030" (AfV-Beschluss vom 22.07.2021) und „Schneller und Pünktlicher ÖPNV" (AfV-Beschluss vom 22.09.2022) eingeleitet wurde.

Neben den grundsätzlichen betrieblichen Herausforderungen durch die unzureichende Platzgestaltung, ist insbesondere die ungenügende bzw. fehlende Barrierefreiheit für die Betriebszweige Straßenbahn und Bus von zentraler Bedeutung. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des §8 Abs. 3 PBefG besteht die Verpflichtung, die vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV herzustellen. Seit Januar 2022 wird für eine Ausnahme von der Umsetzung der Barrierefreiheit eine konkrete Begründung im Nahverkehrsplan sowie eine Aussage zur geplanten Herstellung der Barrierefreiheit benötigt. Im aktuellen Nahverkehrsplan der Stadt Nürnberg (AfV-Beschluss vom 03.04.2025) ist zur Umsetzung der Barrierefreiheit an den Haltestellen am Plärrer festgelegt, dass diese im Rahmen der Sanierung des Plärrers umgesetzt werden soll (Ziffer 7.7. Barrierefreier Ausbau der Haltestelleninfrastruktur). Falls nun auf die Herstellung der Barrierefreiheit im Rahmen der Erneuerung des Plärrers (teilweise) verzichtet wird, ist die befreiende Wirkung

des aktuellen Nahverkehrsplans hinsichtlich §8 Abs. 3 Satz 4 PBefG in Frage zu stellen. Hierdurch entstünde für die Stadt Nürnberg ein entsprechendes Klagerisiko durch die Verbände.

Vor dem Hintergrund der betrieblichen Bedeutung des Plärrers für den ÖPNV sowie der Verpflichtungen zur Umsetzung einer gelebten Inklusion für die gesamte Stadtgesellschaft, spricht sich die VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg ausdrücklich für die Umsetzung der Variante A mit einem vollständig barrierefreien Ausbau des Plärrers aus.

Wir bitten vor dem Hintergrund des baulichen Zustands um eine zeitnahe positive Entscheidung hinsichtlich der Planungen zur Sanierung des Plärrers, damit der erfolgreiche Einstieg in die Verkehrswende für Nürnberg gemeinsam fortgesetzt werden kann.

Freundliche Grüße

VAG
Verkehrs-Aktiengesellschaft

i. V.

Tim Dahlmann-Resing

John Borchers